



An den Grossen Rat

15.5326.02

WSU/P155326

Basel, 13. Januar 2016

Regierungsratsbeschluss vom 12. Januar 2016

Antrag David Wüest-Rudin zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Hochkosten- und Hochpreisinsel Schweiz und für faire Beschaffungspreise

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 28. Oktober 2015 den nachstehenden Antrag dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

Die Hochkosten- bzw. Hochpreisinsel Schweiz ist seit Jahren ein brennendes Thema, seit der Aufhebung des Franken-Mindestkurses ist sie aber endgültig zum massiven Problem der KMU, Konsumenten und der Volkswirtschaft insgesamt geworden. Viele Produkte und auch Produktionsmittel, kosten in der Schweiz unverstündlich viel mehr als im benachbarten Ausland. Oft kann ein grosser Teil des Mehrpreises nicht mit den höheren Kosten hierzulande (Mieten, Löhne, etc.) erklärt werden. Krass missbräuchliche „Schweiz-Zuschläge“ führen dazu, dass vor allem auch importierte Produkte in der Schweiz – zum Teil exorbitant – teurer sind als im Ausland. Internationale Konzerne schöpfen über ihre weitgehend abgeschotteten Vertriebssysteme die Kaufkraft gezielt ab und halten die Preise künstlich hoch.

Das Problem der willkürlichen „Schweiz-Zuschläge“ betrifft viele Bereiche: Markenkleider, Druckpapier, Bestandteile im Fahrzeug- und Maschinenbau, Markengetränke, Spielzeuge, Körperpflegeprodukte, Zeitschriften, (französischsprachige) Bücher, Labormaterial, Software, Haustechnik, Markengetränke, Medizinaltechnik, landwirtschaftliche Produktionsmittel etc. Die reale Dimension bleibt im Dunkeln, aber man spricht von mindestens 15 Milliarden Franken, welche die Schweizer Unternehmen und Konsumenten durch überhöhte Beschaffungspreise ungerechtfertigt verlieren.

Die Folgen für die Volkswirtschaft sind vielfältig: a) Viele KMU sind international nicht mehr wettbewerbsfähig, weil ihre Einkaufs- und Produktionskosten zu hoch sind. b) Gerade in unserer Grenzregion kommen der Handel und das Gewerbe unverschuldet im Rahmen des Einkaufstourismus extrem unter Druck, viele stehen vor dem Aus. c) Auch Spitäler, Universitäten und Verkehrsbetriebe müssen genauso zu willkürlich erhöhten Preisen Produktions-, Betriebs- und Unterhaltsmaterialien beschaffen – direkt oder indirekt werden so die Staatsausgaben erhöht. d) Insgesamt fliesst im Inland benötigte Kaufkraft ab, es geht also auch darum, eine Schädigung der Volkswirtschaft zu verhindern.

Wir brauchen Einkaufs- und Importfreiheit im In- und Ausland. Nur so entstehen in der Schweiz endlich Wettbewerbspreise. Ungerechtfertigte „Schweiz-Zuschläge“ müssen verschwinden. Politisch angehen kann man das Problem insbesondere, indem eine Lücke im Kartellgesetz auf Bundesebene geschlossen wird. Leider ist der Nationalrat 2014 nicht auf die Revision des Kartellgesetzes eingetreten.

Da wir in unserer Region bzw. unserem Kanton doppelt negativ betroffen sind (Mehrkosten und Einkaufstourismus), soll der Kanton Basel-Stadt mit einer Standesinitiative zum Ausdruck bringen, dass insbesondere für die Grenzkantone missbräuchliche „Schweiz-Zuschläge“ zu einer nicht mehr tolerierbaren Belastung geworden sind und die eidgenössischen Räte nun dringend aktiv werden müssen.

Standesinitiativen ähnlichen Wortlauts wurden dem Kantonsparlament Schaffhausen und werden voraussichtlich den Kantonsparlamenten weiterer Grenzkantone wie Baselland vorgelegt.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung eine Standesinitiative mit folgendem Inhalt einzureichen:

„Das Bundesparlament und die Bundesbehörden werden ersucht – z.B. durch eine Revision des Kartellgesetzes oder andere Massnahmen – sicherzustellen, dass Nachfrager aus der Schweiz Produkte, auf die sie mangels Ausweichmöglichkeiten angewiesen sind, gegebenenfalls im Ausland zu den dort geltenden Preisen und Bedingungen beschaffen können.“

David Wüest-Rudin, Katja Christ, Martina Bernasconi, Dieter Werthemann, Aeneas Wanner»

Wir berichten zu diesem Antrag wie folgt:

1. Begehren des Antragstellenden

Der Antragsteller beabsichtigt, mittels einer Standesinitiative die Bundesbehörden zu ersuchen, den sogenannten „Schweiz-Zuschlag“, dem Unternehmen, die Öffentliche Hand und die Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz noch immer ausgesetzt sind, zu unterbinden bzw. zu umgehen. Nachfrager aus der Schweiz sollen künftig ausländische Produkte zu den dort geltenden Konditionen einkaufen können. Als eine mögliche Massnahme wird eine Revision des Kartellgesetzes vorgeschlagen. Weniger als die Massnahme steht jedoch die Zielsetzung im Fokus, dass „Schweiz-Zuschläge“ eingedämmt und die damit einhergehenden negativen volkswirtschaftlichen Effekte abgebaut werden.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

Die währungspolitische Situation rund um den starken Schweizer Franken hat die Diskussion im Zusammenhang mit der Hochpreisinsel Schweiz noch einmal verstärkt. Die Preise für Produkte in der Schweiz sind teilweise unverhältnismässig höher als im Ausland und lassen sich nicht alleine auf den starken Franken oder die hohe Kaufkraft zurückführen. Wohl kann ein Teil des Preisunterschieds mit höheren Kosten, beispielsweise höheren Mieten oder Löhnen, erklärt werden. Ein anderer und teilweise beträchtlicher Teil entfällt jedoch auf den sogenannten „Schweiz-Zuschlag“. Seit Jahren setzen internationale Konzerne durch, dass Schweizer Unternehmen und die öffentliche Verwaltung, Güter und Produkte zu überhöhten Preisen bei Schweizer Vertretungen der internationalen Konzerne einkaufen. Durch die überhöhte Kaufkraftabschöpfung (zu hohe Importpreise) werden die im Vergleich zum Ausland ohnehin schon höheren Produktionskosten und damit auch die Endpreise zusätzlich erhöht.

Die sogenannten "Schweiz-Zuschläge" verursachen hierzulande beträchtliche volkswirtschaftliche Schäden. In erster Linie vermindern sie die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Unternehmen, was sich negativ auf ihre Ertragslage, die Löhne und schliesslich auf die Zahl der Arbeitsplätze sowie die hierzulande erwirtschaftete Wertschöpfung auswirkt. Darüber hinaus zahlt auch die öffentliche Hand zum Teil überhöhte Preise, so dass Staatsausgaben indirekt erhöht werden könnten. Schliesslich werden kostenbewusste Konsumentinnen und Konsumenten wo möglich im Ausland konsumieren, so dass insgesamt inländische Kaufkraft abfließt und die Binnennachfrage – aktuell die wichtigste Stütze der Schweizer Konjunktur – geschwächt wird.

Von den geschilderten negativen Auswirkungen sind alle Unternehmen und Kantone betroffen. Der Regierungsrat Basel-Stadt teilt jedoch die Auffassung des Antragstellers, dass Grenzregionen und Grenzkantone vor noch grösseren Herausforderungen stehen und in besonderer Weise negativ von den „Schweiz-Zuschlägen“ betroffen sind. So nehmen die hiesigen Konsumentinnen

und Konsumenten die Möglichkeit mit relativ geringem Aufwand ihre Produkte und Dienstleistungen im kostengünstigeren Ausland zu erwerben, verstärkt wahr. Es entsteht ein ungleicher Wettbewerb. Aufgrund des Einkaufstourismus haben Handel, Gewerbe und auch Gastgewerbebetriebe in Grenzregionen und auch in Basel-Stadt mit teilweise massiven Umsatzeinbussen zu kämpfen.

Vor diesem Hintergrund ist es dem Regierungsrat ein Anliegen, dass dort wo möglich und sinnvoll etwas gegen überhöhte Importpreise unternommen wird. Mögliche Handlungsoptionen gibt es beispielsweise im Bereich des Kartellrechts, beim Abbau von technischen Handelshemmnissen sowie der Vereinfachung von Zollverfahren.

Bereits in der Vergangenheit wurden auf Bundesebene Massnahmen angegangen. So hätte ein neues Kartellgesetz die „Schweiz-Zuschläge“ verhindern sollen. Doch die Gesetzesrevision scheiterte vergangenes Jahr im Parlament. Um den volkswirtschaftlichen Schaden dennoch abzuwenden, gibt es in Bundesbern derzeit verschiedene politische Vorstösse, welche sich dem Thema widmen. Darunter befindet sich die parlamentarische Initiative „Überhöhte Importpreise. Aufhebung des Beschaffungszwangs im Inland“ von FDP-Ständerat Hans Altherr. Die Initiative nimmt dabei einen Teil der gescheiterten Kartellrechts-Revision wieder auf. Durch die begriffliche Ausweitung der „relativen Marktmacht“ von Unternehmen soll gegen überhöhte Importpreise vorgegangen werden. Der faktische Beschaffungszwang im Inland soll aufgehoben werden. Die Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats (WAK-N) hat der Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-S) im Juni dieses Jahres grünes Licht gegeben, in den nächsten zwei Jahren eine gesetzliche Vorlage im Sinne der Initiative auszuarbeiten.

Der Regierungsrat sieht aufgrund der aktuellen Währungssituation eine Dringlichkeit im Handeln gegen „Schweiz-Zuschläge“. Bei einer Revision des Kartellrechts, so wie es die Initiative Altherr vorsieht, sind Potenziale vorhanden, eine Reduktion der Importpreise zu erwirken. Gleichwohl gibt es Bedenken, ob eine Anpassung des Kartellrechts die richtige Massnahme ist oder ob nicht vielmehr eine konsequente Öffnung der Schweizer Märkte die einzig wirksame Massnahme wäre. Zudem ist angesichts der gescheiterten Kartellrechtsrevision nicht vorhersehbar, ob die vorgeschlagene Gesetzesänderung durchsetzbar ist.

Der Antragsteller nennt die Revision des Kartellgesetzes als eine mögliche Massnahme und zielt vor allem auf die Handlungsnotwendigkeit ab. Der Regierungsrat begrüsst dieses Anliegen, weshalb er den Antrag David Wüest-Rudin unterstützen möchte. Der Forderung, „Schweiz-Zuschläge“ bei Importpreisen anzugehen, soll mit der Annahme dieser Standesinitiative Nachdruck verliehen werden.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Antrag David Wüest-Rudin auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend „Hochkosten- und Hochpreisinsel Schweiz und für faire Beschaffungspreise“ gutzuheissen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin